

Studierende/-r

Name : .....

Vorname : .....

Nr. SIUS : .....

## Bestätigung

### Fachvoraussetzungen für das LDM in DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

als Unterrichtsfach 1  Unterrichtsfach 2  Einzelfach

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen  
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im  
Unterrichtsfach ..... für das LDM  
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des .....

Studienbereichs :

Ort, Datum : .....

Unterschrift : .....

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des  
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern  
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des  
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für  
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung  
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und  
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des  
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)  
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen  
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach  
**DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE**

**ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH**

**1.1. Deutsch**

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaften. Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Master-Niveau.

Darin enthalten:

- mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in einem der drei Bereiche (Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Germanistische Literaturwissenschaft)
- mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in jedem der beiden anderen Bereiche.

**ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II**

**2.1 Deutsch**

Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt. 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 auf Master-Niveau;

Darin enthalten:

- 30 ECTS-Kreditpunkte in zwei der drei Bereiche (Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Germanistische Literaturwissenschaft)
- mindestens 15 ECTS-Kreditpunkte im dritten Bereich.